

Regelungen hinsichtlich der Corona-Pandemie im

Friedberger Haus Tirol Vorderhornbach 16

der Alpenvereinssektion Friedberg

gültig ab 20.11.2021

Bei der Nutzung des Selbstversorgerhauses sind aufgrund der Corona-Pandemie folgende Regelungen geboten:

- Zutritt zum Haus besteht nur für **geimpfte*** bzw. **genesene Personen*** (**2G-Regelung**). Die entsprechenden Nachweise sind während des gesamten Aufenthalts im Hause mitzuführen und auf Verlangen dem Hüttdienst bzw. amtlichen Stellen vorzuzeigen.
*Ausgenommen hiervon sind: Kinder unter 12 Jahren
- Bei der Anmeldung ist ein **Gruppenverantwortlicher*** zu benennen. Dieser gilt für die Gruppe und die Dauer des Aufenthaltes als COVID-19-Beauftragter; er ist verantwortlich für die Kontrolle und Einhaltung der Regelungen.
*Sofern kein Gruppenverantwortlicher explizit benannt wird, gilt für die Sektion die anmeldende Person als Gruppenverantwortlicher.
- Eine Nächtigung ist nur mit **kompletten Bettüberzügen, bestehend aus Leintuch, Decken- und Kissenbezug** möglich!
Alternativ kann anstatt der Bettdecke ein Schlafsack verwendet werden. Leintuch und Kissenbezug sind aber auch dann zwingend zu verwenden!
- **Nicht mit Krankheitssymptomen anreisen!**
- Die geltenden allgemeinen Hygienemaßnahmen entsprechend der Aushänge sind zu beachten!